Anlage 1 zur Drucksache Nr.

Hannover

Fachbereich
Umwelt und Stadtgrün
der Landeshauptstadt Hannover

GENAMO mbH

Gesellschaft zur Entwicklung des
Naherholungsgebietes Misburg-Ost

Entwicklung eines naturnahen Naherholungsgebietes mit Badesee in Hannover-Misburg

Sachstand 12/2020

Hannover, 09.12.2020

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2

2 Zielkonzept 3

3 Aktueller Sachstand 4

3.1 Flächenverfügbarkeit 4

3.2 Projektbegleitende Arbeitsgruppe 5

3.3 Vorbereitende Arbeiten 5

3.4 Beauftragung einer Vorplanung 5

3.5 Anforderungen aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes 6

3.6 Genehmigungsverfahren und Planabstimmung 6

3.7 Nächste Schritte 7

1 Einleitung

Die Landeshauptstadt Hannover (LHH) entwickelt im Bereich der ehemaligen Mergelgruben HPC I und HPC II in Misburg-Nord (vgl. Abb. 1) ein naturnahes Naherholungsgebiet. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2000 die GENAMO mbH gegründet. Die **G**esellschaft zur **E**ntwicklung des **Na**herholungsgebietes **M**isburg-**O**st mbH ist eine städtische Beteiligungsgesellschaft, deren Gesellschafterinnen die Heidelberg Cement AG (ehemals TEUTONIA Zementwerk AG bzw. Hannoversche Portland-Cementfabrik) und die LHH mit jeweils 50 % der Anteile sind.

Entsprechend des Zielkonzeptes *Mergelgruben Misburg/Seckbruchwiesen* aus dem Jahr 1997 (vgl. Kap. 2) wurde die **HPC I** in den zurückliegenden Jahren unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten entwickelt. Seit 2016 ist die Grube als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zudem genießt die Mergelgrube HPC I den Schutz der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiet) der Europäischen Union und ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Im Jahr 2020 wurde die HPC I erneut als Projekt der UN-Dekade „Biologische Vielfalt“ ausgezeichnet.

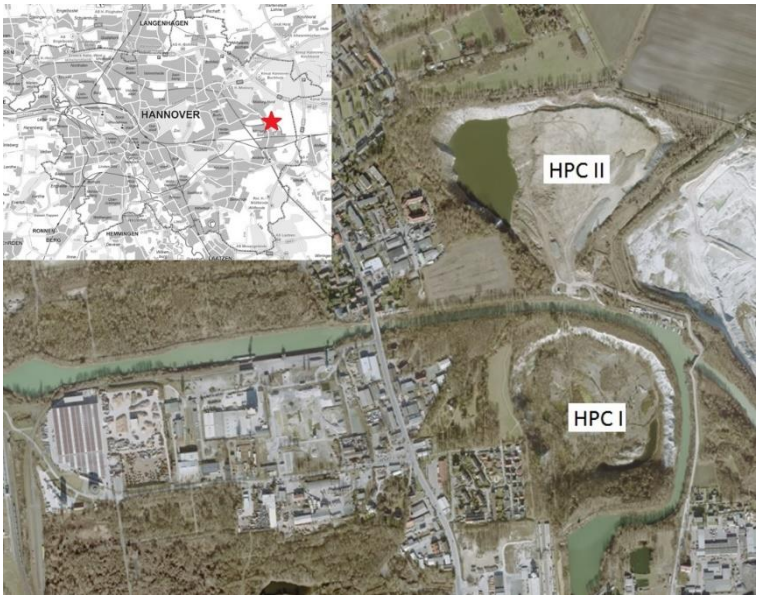

Abb. 1: Lage der ehem. Mergelgruben HPC I und HPC II in Hannover-Misburg

Für die **HPC II** sieht der Gesellschaftszweck der GENAMO die (Teil-)Verfüllung mit unbelaste-

tem Bodenmaterial und anschließend die Anlage eines Badesees vor. Da die Verfüllung der Grube inzwischen vorangeschritten ist und der Umfang der Bodeneinlagerung in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, werden derzeit die Planungen für die abschließende Gestaltung des Areals konkretisiert. In dem vorliegenden Dokument wird der aktuelle Arbeitsstand und die Zielstellung des Projektes beschrieben.

2 Zielkonzept

Das *Entwicklungskonzept Misburg-Ost* aus dem Jahr 1997 (Beschlussdrucksache 890/97) bildet die inhaltliche Grundlage für das hier dargestellte Projekt. Darauf basierend schuf die Beschlussdrucksache 1448/99 *Entwicklungskonzept eines Naherholungsgebietes und langfristige Sicherung eines Mergelabbaugebietes in Misburg-Ost* die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Vorhabens, die im Jahr 2000 in der Gründung der GENAMO mbH mündeten.

Seitdem wurden u.a. die naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Herrichtung und Erlebbarmachung der Grube der HPC I realisiert und beide Gruben mit einer Brücke über den Stichkanal verbunden.

In die HPC II wird durch die GENAMO unbelasteter Boden eingelagert. Im Zuge der Verfüllung werden Erträge erwirtschaftet, mit denen Grundstücke seitens der LHH angekauft wurden und die weitere Planung und Realisierung der Maßnahmen finanziert werden sollen.

Mit den Drucksachen 1313/2001, 0167/2009, 1281/2012 und 1918/2015 hat die Verwaltung regelmäßig über den Fortgang des Projektes informiert.

Rechtlich definiert wird die zukünftige Nutzung der Mergelgrube HPC II durch die Rekultivierungsauflagen der Bodenabbaugenehmigung aus dem Jahr 1979. Diese Auflagen wurden zuletzt im Jahr 2000 geändert. Aus der Begründung der Änderung geht hervor, dass eine bloße Flutung der Grube nach Beendigung des Abbaus (Auflage 14) nicht ausreichend ist, sondern ein Naherholungsgebiet mit Badesee anzulegen ist. Demnach ist für die Grube HPC II als Nutzungsziel die Anlage eines Badesees mit Flachwasserzonen und Strandzonen vorgesehen (Abb. 2).

Abb. 2: Kartenauszug aus dem Zielkonzept „Mergelgruben Misburg / Seckbruchwiesen“ (Anlage zur Beschlussdrucksache 1448/1999, Stand 20.4.1999).

Aufbauend auf dem übergeordneten Zielkonzept von 1997 werden nun innerhalb der LHH konkrete Vorüberlegungen zur Gestaltung und Größe des Badesees entwickelt und mögliche Vor- und Nachteile anhand der folgenden Kriterien diskutiert:

- Differenzierte Ausprägung der Grünflächen
- Infrastruktur eines Familienbadesees
- Ausprägung/Auswirkungen auf das Umfeld der Grube
- Ökologische Auswirkungen
- Größe des Gewässers/verbleibendes Bodenfüllvolumen
- Nutzung des Sees/der Grünbereiche außerhalb der Badesaison
- Kosten

Dabei ist zu berücksichtigen, dass 1997 kein belastbarer Planungsentwurf, sondern nur ein Zielkonzept erarbeitet werden konnten, da elementare Basisinformationen wie z.B. zur Hydrogeologie nicht vorlagen. Auch muss die Planung die aktuellen rechtlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Im Zuge von Variantenvergleichen soll geprüft werden, ob Teile der wertvollen Mergelböschung im nördlichen und westlichen Bereich erhalten werden können und gleichzeitig die Entwicklung unterschiedlich ausgeprägter Grünflächen (z. B. Liegewiesen, Aktivitätsflächen, Gehölzinseln, naturnahe Biotope) möglich ist. Eine vollständige Flutung der Grube wird derzeit weder aus Sicht der Naherholung noch aus Sicht des Naturschutzes als zielführend erachtet.

3 Aktueller Sachstand

3.1 Flächenverfügbarkeit

Die Entwicklung des Naherholungsgebietes setzt die Verfügbarkeit von erforderlichen Flächen voraus. Durch die Überschüsse der GENAMO mbH konnte die LHH in den zurückliegenden Jahren den Großteil der Grundstücke im Bereich der HPC II von der HeidelbergCement AG bzw. deren Vorgängern erwerben.

In Abbildung 3 sind diese Flächen schraffiert dargestellt.

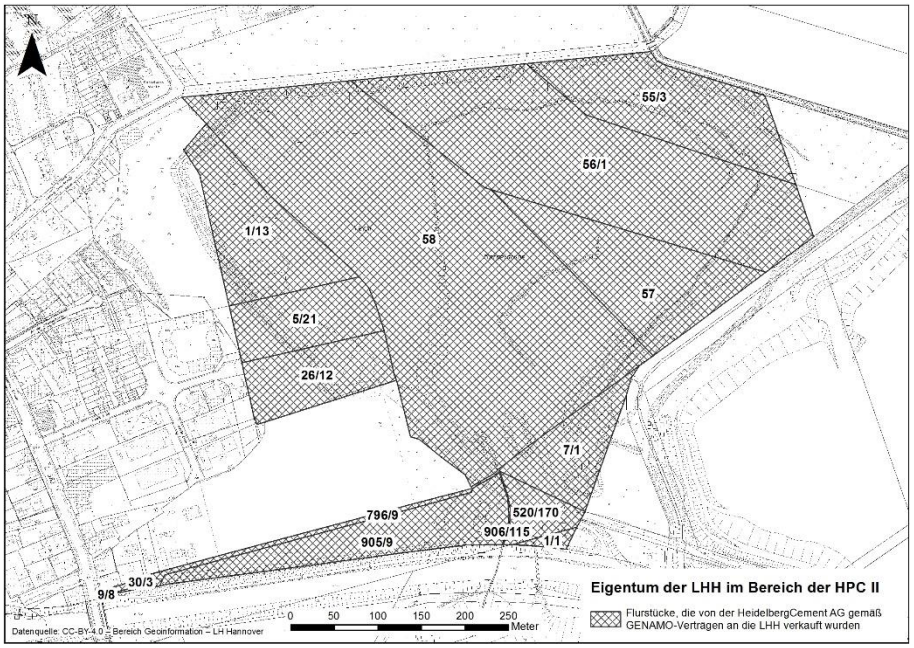

Abb. 3: Grundbesitz von OE 67.70 im Bereich der HPC II

3.2 Projektbegleitende Arbeitsgruppe

Federführend für die Inhalte der Planung des Naherholungsgebietes HPC II ist der FB Umwelt und Stadtgrün der LHH. Um eine enge Abstimmung zwischen der GENAMO und dem FB Umwelt und Stadtgrün sicherzustellen, wurde im April 2020 eine projektbegleitende Arbeitsgruppe installiert.

In der Arbeitsgruppe werden zukünftig die durch ein externes Planungsbüro zu erbringenden Leistungen gesteuert. Ferner werden Entscheidungsvorschläge erarbeitet, die anschließend vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün mit anderen Fachbereichen, den Dezernaten und den Ratsgremien abgestimmt und beschlossen werden.

3.3 Vorbereitende Arbeiten

Als Grundlage für die weiteren Planungen wurden durch die GENAMO mbH hydrogeologische Untersuchungen beauftragt, deren Ergebnisse im Jahr 2020 vorgelegt wurden. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden die Auswirkungen verschiedener Entwicklungsszenarien auf den Grundwasserhaushalt untersucht. Die Höhe des zukünftigen Grundwasserstandes stellt dabei eine der maßgebenden Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Badesees dar.

Abb. 4: Blick aus Südwesten in die Mergelgrube HPC II (Mai 2020)

Zur exakten Berechnung des aktuellen Füllstandes wurde 2019 ein digitales 3D-Geländemodell (DGM) erstellt und durch eine Tiefenmessung des vorhandenen Gewässers ergänzt.

Die hohe Menge kontinuierlich angelieferten Bodenmaterials machte im Juni 2020 aktuelle Erfassung der Geländehöhen und eine Ermittlung des Restfüllvolumens erforderlich, um die weitere Verfüllung in zeitlicher und räumlicher Ausdehnung auf die anstehenden Planungen abstimmen zu können.

3.4 Beauftragung einer Vorplanung

Die Grundzüge der Gestaltung sollen in einer Vorplanung erarbeitet werden. Der Auftrag hierfür ist durch die GENAMO an ein externes Planungsbüro vergeben worden. Im Zuge der Vorplanung werden, ausgehend von einer räumlichen Analyse, Leitbilder und Zielkonzepte für die zukünftige Nutzung herausgearbeitet. Ein abschließender Vorentwurf wird die Grundlage nachfolgender Entscheidungsprozesse bilden und eine belastbare Kostenschätzung beinhalten.

Für das erforderliche Planfeststellungsverfahren (s. Punkt 3.6) sind der Untersuchungsrahmen mit der Genehmigungsbehörde zu klären sowie die Grundlagen zusammenzutragen und abzustimmen.

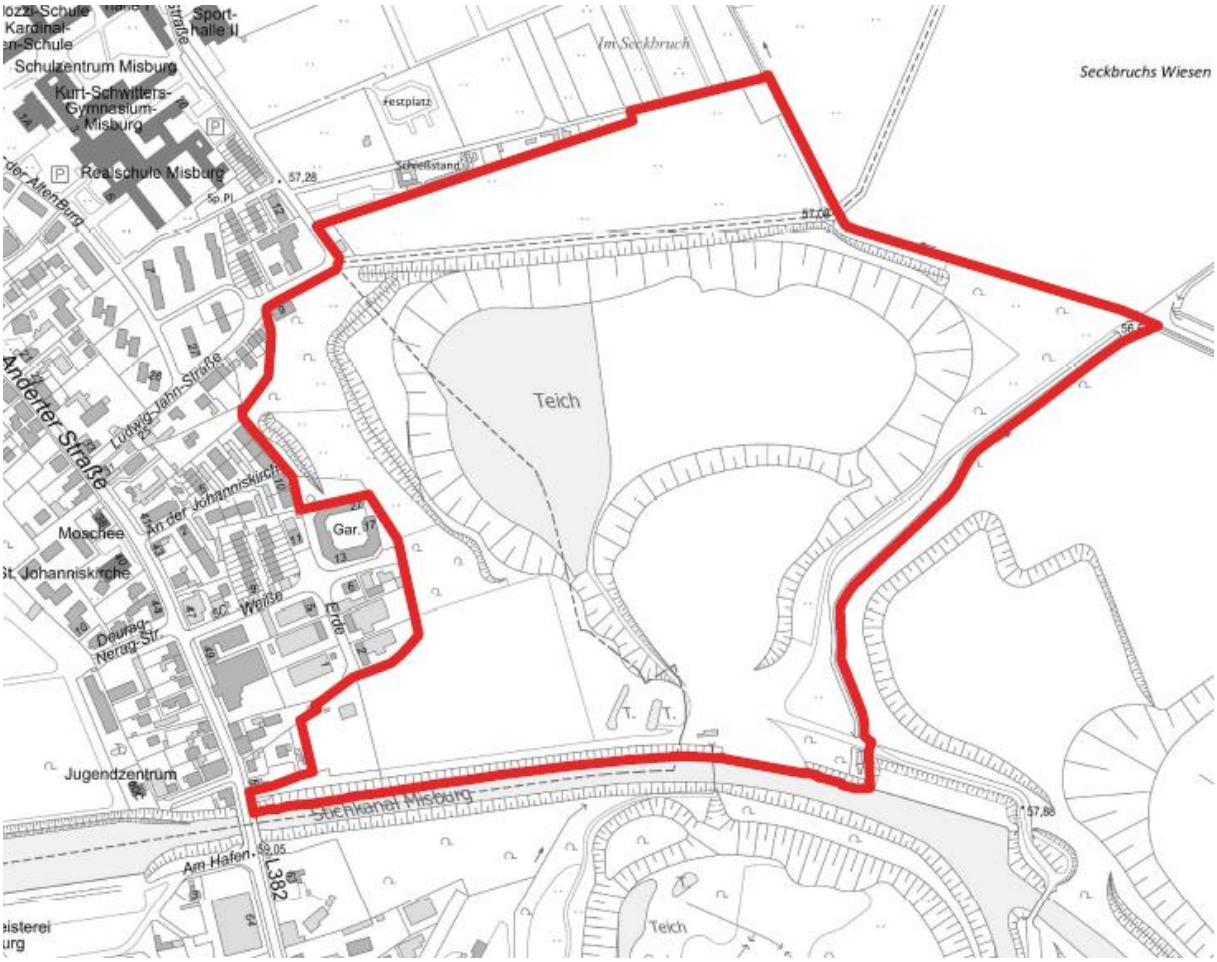

Abb. 5: Betrachtungsraum für die Beauftragung der Vorplanung für die Grube HPC II inkl. Umfeld

Für die zu beauftragenden Planungsleistungen wurde ein ca. 45 ha großer Betrachtungsraum definiert. Diese Festlegung dient als Grundlage für die Kalkulation weitergehender Gutachten und Bestandsuntersuchungen.

3.5 Anforderungen aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes

Bei der Planung des Naherholungsgebietes werden die Belange des Naturschutzes besonders berücksichtigt. Neben der erforderlichen Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben wird die Planung auch besonders auf die Ziele des Arten- und Biotopschutzes ausgerichtet sein (z. B. Erhalt von wertvollen Böschungsbereichen).

3.6 Genehmigungsverfahren und Planabstimmung

Für die Anlage des Sees in der HPC II ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich. Da durch das Projekt auch weitere öffentliche Belange betroffen sind, ist nach Aussagen der Unteren Wasserbehörde der Region Hannover ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. In einer integrierten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erfolgt die erforderliche Be-

urteilung der Belange des Umwelt- und Artenschutzes, aber auch Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen werden erfasst und beurteilt. Genehmigungsbehörde für dieses Verfahren ist die Region Hannover.

Auch stadtintern sind inhaltliche Abstimmungen zur Ausgestaltung des Naherholungsgebietes und zur Entwicklung der Nutzung angrenzender Flächen erforderlich. Diese Abstimmungen sind durch die Verwaltung vorzubereiten und anschließend Politik und Öffentlichkeit einzubinden. Daraus resultierende Festlegungen für die zukünftige Flächennutzung müssen mit bestehenden Planwerken abgeglichen und ggf. erforderliche Änderungs- oder Aufstellungsverfahren in der Bauleitplanung durchgeführt werden.

3.7 Nächste Schritte

Der zunächst beauftragte Arbeitsschritt einer Vorplanung (s. Kap. 3.4) beginnt im Januar 2021 und umfasst voraussichtlich einen Zeitraum von 2 Jahren. Während dieser Phase erfolgen neben umfangreichen Beteiligungen und Abstimmungen auch die Erarbeitung von Vorgaben für das Bodenmanagement, die Prüfung der Umweltbelange und die Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren. Parallel hierzu erfolgt eine regelmäßige Konkretisierung der Projektzeitschiene.

Unter Einbindung von Politik und Bevölkerung muss anschließend ein Beschluss über die konkrete Ausgestaltung des Naherholungsgebietes gefasst werden und darauf aufbauend die Ausführungsplanung zur Vorbereitung der baulichen Maßnahmen erfolgen.